

Luzern, 5. Mai 2026

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 645**

Nummer: A 645  
Protokoll-Nr.: 565  
Eröffnet: 26.01.2026 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Rüttimann Daniel und Mit. über die Arbeitslosigkeit im Kanton Luzern und deren Entwicklung, deren Ursachen sowie die kantonalen Massnahmen**

Zu Frage 1: Wie hat sich die Zahl der arbeitslosen Personen sowie die Arbeitslosenquote im Kanton Luzern in den letzten fünf Jahren entwickelt?

In den vergangenen fünf Jahren kam es im Kanton Luzern immer wieder zu deutlichen Schwankungen in der Arbeitslosenquote. Im Jahr 2021 lag die Arbeitslosenquote pandemiebedingt bei 2,1 Prozent. Anschliessend erholte sich der Arbeitsmarkt spürbar: 2022 sank die Quote auf 1,3 Prozent 2023 weiter auf 1,2 Prozent. Im Jahr 2024 kam es jedoch zu einem erneuten Anstieg auf 1,5 Prozent der sich im Jahr 2025 fortsetzte, worauf die Quote auf 2,2 Prozent bis März 2026 anstieg (Stand März 2026: 5'145 Arbeitslose).

Die monatlichen Werte zeigen in der Tendenz die übliche saisonale Dynamik mit höheren Arbeitslosenzahlen in den Winter- als in den Sommermonaten. So waren im Januar 2021 insgesamt 6'190 Personen arbeitslos, während es im Juli 2021 noch 4'361 waren. Ein ähnliches Muster zeigt sich in den Folgejahren.

Zu Frage 2: Wie ordnet der Regierungsrat diese Entwicklung im Vergleich zur Zentralschweiz und zur Schweiz insgesamt ein?

Wie im Kanton Luzern zeigte auch die gesamte Schweiz zwischen 2021 und 2023 einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosenquote (von 3.0% auf 2.0%). Ab 2024 stieg die Quote schweizweit jedoch wieder an und erreichte 2025 einen Wert von 2.8%, was deutlich über den entsprechenden Werten des Kantons Luzern (2.0%) liegt. In der Zentralschweiz entwickelte sich die Arbeitslosenquote ebenfalls ähnlich wie im Kanton Luzern, lag jedoch während der vergangenen fünf Jahre konstant leicht tiefer, meist um 0.1 bis 0.3 Prozentpunkte. Insgesamt zeigt sich somit eine vergleichbare Dynamik resp. Entwicklungstendenz in allen drei Räumen, wobei die Schweiz gesamthaft ein höheres, die Zentralschweiz hingegen ein etwas tieferes Niveau der Arbeitslosenquote als der Kanton Luzern aufweist.

Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation von Langzeitarbeitslosen?

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten fünf Jahren widerspiegelt sich auch in der Situation der Langzeitarbeitslosen. Als Langzeitarbeitslose gelten Personen, die ein Jahr und länger als arbeitslos bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind. Die Langzeitarbeitslosigkeit im Kanton Luzern ist zwischen 2021 und 2023 deutlich zurückgegangen. Während im Januar 2021 noch 965 Personen langzeitarbeitslos waren, sank diese Zahl bis im November 2023 auf 235 langzeitarbeitslose Personen. Seit Ende 2023 zeigt sich jedoch wieder ein merklicher Anstieg. Im März 2026 waren 677 Personen langzeitarbeitslos (vgl. [Statistik März 2026- WAS wira Luzern](#)).

Unser Rat beobachtet die Situation der Langzeitarbeitslosen genau. Die rasche Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit lässt sich damit erklären, dass besonders Langzeitarbeitslose typischerweise stark von strukturellen Veränderungen und einem angespannten Arbeitsmarkt betroffen sind. Gleichzeitig fördert eine abgeschwächte Konjunkturlage das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit. Diese Entwicklung fällt somit zusammen mit der generellen Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Zu Frage 4: Welche Hauptursachen sieht der Regierungsrat für den jüngsten Anstieg der Arbeitslosigkeit im Kanton Luzern?

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Kanton Luzern steht jeweils mit mehreren übergeordneten Entwicklungen im Zusammenhang. Einflussfaktoren sind eine angespannte geopolitische Lage, volatile wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zu einer Verunsicherung auf den Märkten führen, Kriege, Handelskonflikte und eine allgemeine Investitionsschwäche in Europa. Der technologische Wandel, auch der verstärkte Einsatz von KI und das Wachstum des Online-Handels, führt zudem zu strukturellen Arbeitsplatzverschiebungen. Im sekundären Sektor kann die Verlagerung von Produktionsaktivitäten ins Ausland den Beschäftigungsrückgang im Kanton Luzern verstärken.

Zu Frage 5: Welche Alters-, Qualifikations- oder Personengruppen sind im Kanton Luzern überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen? In welchen Branchen oder Berufsgruppen ist der Anstieg besonders ausgeprägt

#### *Altersgruppe*

Während der Pandemie war insbesondere die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. In den Jahren vor und nach der Pandemie war die Gruppe der 25- bis 49-Jährigen am stärksten betroffen. Punktuelle Ausschläge zugunsten der 15- bis 24-Jährigen erklären sich vor allem durch saisonale Effekte, insbesondere durch den Abschluss von Ausbildungs- und Lehrzyklen im Sommer.

#### *Ausbildung*

Mit Blick auf die Qualifikation zeigt sich ein klarer Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss und Arbeitslosigkeitsrisiko: Je höher der Bildungsabschluss, desto geringer der Anteil an der Gesamtarbeitslosenquote.

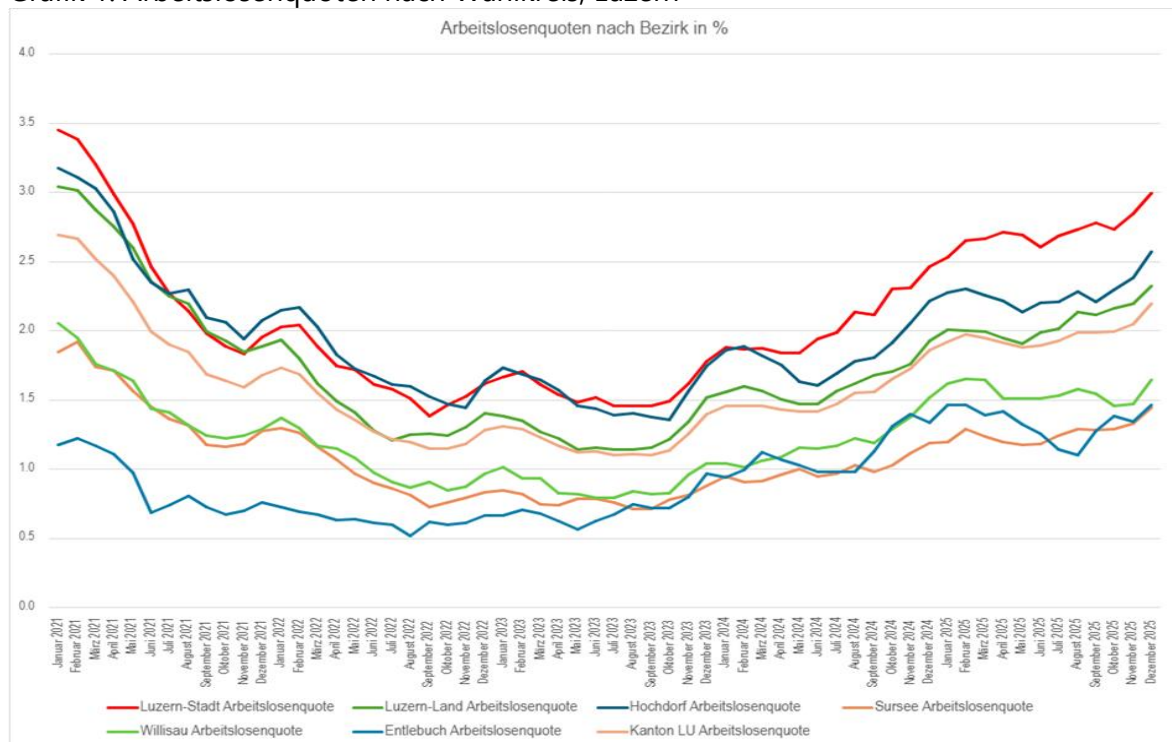
Besonders betroffen von Arbeitslosigkeit sind Branchen, die saisonalen Effekten unterliegen oder bei denen strukturelle Veränderungen verstärkt wirken. Dazu zählen insbesondere das Baugewerbe und die Gastronomie / Hotellerie.

Am stärksten betroffen von Arbeitslosigkeit sind im Kanton Luzern Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe I. Diese Gruppe weist zudem die grössten Schwankungen im Zeitverlauf auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Personen mit diesem Qualifikationsniveau häufig in saisonabhängigen Branchen wie dem Baugewerbe oder Gastronomie tätig sind. Am wenigsten betroffen sind Personen mit einem tertiären Abschluss.

Zu Frage 6: Welche Unterschiede bestehen zwischen Stadt und Land sowie zwischen den einzelnen Wahlkreisen?

Ein Blick auf nachfolgende Grafik 1 zeigt, dass sich die Arbeitslosenquote im Kanton Luzern je nach räumlicher Struktur und Wahlkreis über die Jahre 2020–2025 unterschiedlich entwickelt hat. Zwischen Stadt / Agglomeration und Land zeigt sich ein beständiges Muster: Der städtische Raum weist fast durchgehend höhere Arbeitslosenquoten auf als die ländlichen Gebiete. Während der Corona-Jahre war diese Differenz allerdings etwas geringer ausgeprägt.

Grafik 1: Arbeitslosenquoten nach Wahlkreis, Luzern



Quelle: wira Jahresstatistik 2020-2025

Der Vergleich der Wahlkreise bestätigt dieses Bild. Insbesondere die Wahlkreise Luzern-Stadt, Luzern-Land und Hochdorf verzeichnen im längerfristigen Verlauf durchgehend höhere Arbeitslosenquoten. Demgegenüber liegen die Wahlkreise Willisau, Entlebuch und Sursee deutlich tiefer. Insgesamt spiegeln die regionalen Differenzen die unterschiedlichen wirtschaftlichen Strukturen, Branchenprofile und demografischen Gegebenheiten der jeweiligen Gebiete wider.

Zu Frage 7: Sind die bestehenden Massnahmen und Programme des Kantons Luzern (regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV, WAS Luzern oder Sozialdienste als Anlaufstellen) für die Bearbeitung von Anfragen ausreichend gerüstet?

WAS wira Luzern stellt im Kanton Luzern ein umfassendes und differenziertes Angebotsportfolio von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) finanziert durch die Arbeitslosenversicherung (ALV) zur Verfügung. Damit wird aus Sicht unseres Rates eine individuelle Befähigung von Stellensuchenden Personen, die bei dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind, gewährleistet.

Zu den zentralen AMM zählen beispielsweise:

- Sprach- und Integrationskurse, insbesondere Deutschkurse, zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit,
- Bewerbungs- und Standortbestimmungskurse, welche arbeitslose Personen bei der Stellensuche und bei der Weiterentwicklung ihrer beruflichen Perspektiven unterstützen,
- Programme mit Praxiseinsätzen nahe oder direkt im ersten Arbeitsmarkt, die praktische Arbeitserfahrungen mit Bildungs- oder Qualifizierungselementen kombinieren,
- gezielte individuelle Kursbesuche, beispielsweise zur Erlangung von fachlichen Zertifikaten (z. B. Projektmanagement, Informatik oder branchenspezifische Qualifikationen).

Die Angebote werden von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS wira) laufend überprüft und an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes sowie der Stellensuchenden angepasst. Für Personen, die nicht oder nicht mehr von der Arbeitslosenversicherung unterstützt werden, bestehen ergänzend Integrationsangebote im Bereich der Sozialhilfe. Die regierungsrätliche Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen (KAIM), deren Geschäftsstelle beim WAS wira Luzern angesiedelt ist, steuert den Einsatz kantonaler Mittel sowie Mittel aus dem Arbeitslosenhilfsfonds zur Förderung der Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden. Damit steht den kommunalen Sozialdiensten ein subventioniertes und qualitätsgesichertes Angebot an Arbeitsintegrationsmassnahmen zur Verfügung, das ebenfalls auf eine möglichst nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet ist.

Zu Frage 8: Welche weiteren arbeitsmarktlichen Massnahmen und Programme prüft der Kanton Luzern zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und zur beruflichen Wiedereingliederung?

WAS wira (über)prüft und entwickelt im Auftrag des Kantons laufend neue AMM und Programme. Im Rahmen der neuen Strategie öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) 2030 wird insbesondere geprüft, wie arbeitsmarktliche Massnahmen künftig noch stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Stellensuchenden ausgerichtet werden können.

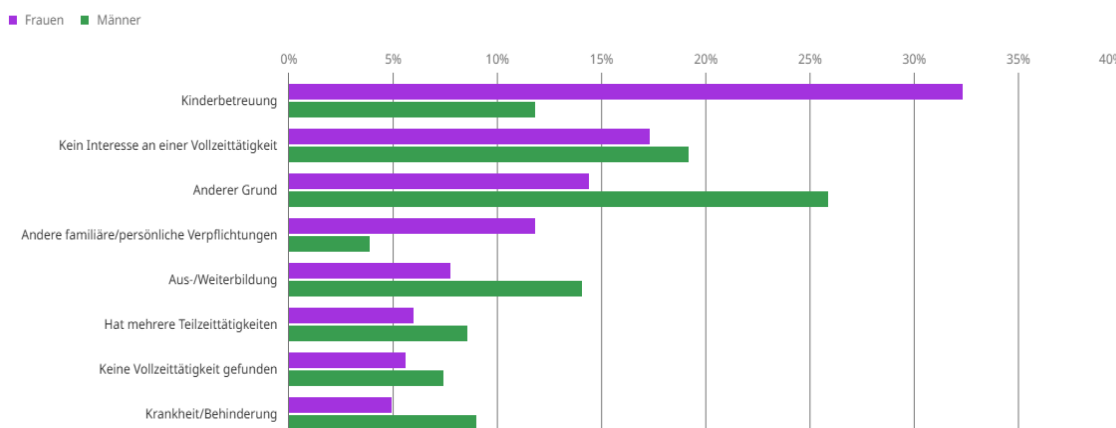
Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Einführung intensiverer Unterstützungsformen wie Jobcoaching oder individuellem Bewerbungscoaching. Diese Ansätze ermöglichen eine engere Begleitung von Personen, die beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, beispielsweise aufgrund längerer Arbeitslosigkeit, fehlender Qualifikationen oder schwieriger Arbeitsmarktbedingungen.

Zu Frage 9: Aktuell auffallend ist, dass zunehmend mehr Personen bewusst nicht mehr zu 100 Prozent einer Arbeitstätigkeit nachgehen. Wie beurteilt der Regierungsrat diese neue Lebenshaltung und welche Folgen sind dadurch allenfalls mittel- und längerfristig zu berücksichtigen?

Von den Ergebnissen der Publikation «Teilzeiterwerbstätigkeit in der Schweiz 2024» vom September 2025 des Bundesamts für Statistik (BFS) lässt sich ableiten, dass die zunehmende Verbreitung von Teilzeitarbeit ein längerfristiger gesellschaftlicher Trend ist. Dieser ist nicht auf den Kanton Luzern beschränkt. Die Teilzeitarbeit nimmt mit dem Alter zu. Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren weisen die tiefste Teilzeitquote auf (2024: 28,2%). 25- bis 39-Jährige weisen einen Anteil der Teilzeiterwerbstätigen von 32,9% aus (40- bis 54-Jährige: 38,7%; 55- bis 64-Jährige: 42,7%) und erreicht bei Personen im ordentlichen Rentenalter einen Wert von 86,3 Prozent.

Wie der untenstehender Grafik 2 zudem zu entnehmen ist, weisen die Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung geschlechterspezifische Unterschiede auf.

Grafik 2: Gründe für die Teilzeiterwerbstätigkeit nach Geschlecht in der Schweiz, 2024 (In % der Teilzeiterwerbstätigen)



Quelle: BFS-Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) (Datenstand: 02.09.2025)

Teilzeitarbeit bedeutet dabei nicht zwingend, dass insgesamt weniger Arbeitsstunden geleistet werden; vielmehr verteilen sich diese zunehmend auf mehrere Personen. Dieser Entwicklung sind positive als auch negative Aspekte inhärent. Einerseits kann die Produktivität pro Kopf sinken und Teilzeitarbeit kann zu tieferen Altersvorsorgeleistungen führen. Andererseits ermöglicht Teilzeiterwerbstätigkeit eine höhere Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Eltern, verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kann gesundheitlichen Ausfällen vorbeugen. Zudem kann Teilzeitarbeit die längerfristige Verbleibdauer im Arbeitsmarkt unterstützen.

Welche mittel- und langfristigen Folgen diese Entwicklung insgesamt für Wirtschaft und Gesellschaft haben wird, lässt sich gegenwärtig nur schwer abschätzen. Entscheidend für unser Rat ist, wie gut sich das Gesamtsystem, insbesondere Arbeitsmarkt, Sozialversicherungen und Betreuungsinfrastrukturen, an die sich verändernden Rahmenbedingungen anpasst.